



o.Univ.-Prof.
Dr. Bea Verschraegen, LL.M., M.E.M.
Présidente honoraire de la Commission
Internationale de l'État Civil (CIEC)

Institut für Europarecht, Internationales
Recht und Rechtsvergleichung
Abteilung für Rechtsvergleichung,
Einheitsrecht und Internationales
Privatrecht

Schottenbastei 10-16
A-1010 Wien
T +43 (1) 4277-35 102
F +43(1) 4277-9351
E sandra.muckenhuber@univie.ac.at

Informationsblatt – Seminare für DiplomandInnen und DissertantInnen

1. Zielsetzung des Seminars

Seminare dienen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit speziellen Fragestellungen. Sie sollen Ihnen die Möglichkeit geben sich in einem Fachgebiet zu vertiefen, ein Thema eigenständig zu bearbeiten und im Kreis von KollegInnen zu präsentieren und zu besprechen. Selbständiges Arbeiten und ein gemeinsamer Diskurs zwischen den Studierenden und Lehrenden stehen im Zentrum unserer Seminare.

Die Seminare eignen sich für DiplomandInnen und DissertantInnen. Können aber auch als juristische, als freie Wahlfächer und im Rahmen des Wahlfachkorbes für Rechtsvergleichung und Kollisionsrecht oder des Wahlfachkorbes für Mittel- und Osteuropäische Studien angerechnet werden.

2. Voraussetzungen für eine positive Seminarbeurteilung

Abgabe eines Thesenblattes; Durchgängige Anwesenheit; mündliche Präsentation und Diskussion der Arbeit; schriftliche Ausfertigung.

3. Mündliche Präsentation

Thesenblatt

Bitte fassen Sie die wesentlichen Aussagen Ihres Referates in kompakter Form zusammen (auf einer A4 Seite) und senden Sie diese eine Woche vor dem Seminar an die Seminarbetreuung. So erhalten Sie einige Tage vor dem Seminar via Email eine Übersicht über den Inhalt aller Seminarthemen

Präsentation & Diskussion

Für ihre Präsentation stehen Ihnen 15 Minuten zur Verfügung, daran schließt eine gemeinsame Diskussion der SeminarteilnehmerInnen an, die Ihnen vielleicht noch zusätzliche Aspekte bzw Fragestellungen für die schriftliche Ausarbeitung eröffnen kann.

Präsentationsmedien

Zur Präsentation ihres Referates steht Ihnen Powerpoint zur Verfügung. Bitte informieren sie die Seminarbetreuung, ob bzw. welches Präsentationsmedium Sie einsetzen möchten.

4. Schriftliche Arbeit

Formale Anforderungen an die schriftliche Arbeit

Format: DIN A4; Schrift: Times New Roman 12 pt; Zeilenabstand: 1 1/2-zeilig
Absatz im Textteil: Blocksatz mit Zeilenabstand

Struktur

Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Text mit Fußnoten (keine Endnoten), Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis (nur wenn nötig).

Deckblatt

Name der Lehrveranstaltung, der Seminarleitung und der VerfasserIn (inkl Matrikelnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse); Datum; Titel der Seminararbeit
Verfasser/in (Name, Matrikelnummer, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse);
Bezeichnung der Arbeit als Diplomand- oder DissertantInnenseminar.

Textteil

Literaturmeinungen sind möglichst mit eigenen Worten wiederzugeben und durch eine Fußnote zu belegen. Wortwörtliche Zitate sind mit Augenmaß zu verwenden und unter Anführungszeichen zu setzen. Der Name von AutorInnen im Fließtext ist kursiv zu setzen.

Umfang des Textteiles

- Für Seminararbeiten (juristische oder freie Wahlfächer; Wahlfachkorb): 10 Seiten
- Für DiplomandInnen: 25 Seiten
- Für DoktorandInnen: 15 Seiten

Zitier- und Abkürzungsregeln

Bitte orientieren Sie sich an den Zitier- und Abkürzungsregeln der österreichischen Rechtssprache (*Friedl/Loebenstein*, AZR⁷ oder *Jahnel/Sramek*, NZR). Einen kurzen Überblick der AZR finden Sie im Anschluss an dieses Informationsblatt.

Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung

Bitte senden Sie die Endfassung an die Seminarbetreuung und geben Sie in der Abteilung (Sekretariat Verschraegen: Sandra Muckenhuber) zwei gedruckte Ausfertigungen ab. Beachten Sie die Abgabetermine, da uns aufgrund des elektronischen Notenerfassungssystems enge Grenzen gesetzt sind.

Eidesstattliche Erklärung

Der schriftlichen Arbeit ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen (s Muster).

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

5. Literaturtipps für das wissenschaftliche Arbeiten

Busch/Konrath, Die Diplomandenseminararbeit – ein Schreib-Guide, JAP 2001 und 2002, 82 bzw. 144.

Busch (Hrsg), SchreibGuide Jus – Juristisches Schreiben für Studium und Praxis² (2006)

F. Bydlinski, Grundzüge der juristischen Methodenlehre² (2012)

Kerschner, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen⁶ (2014)

Canaris/Larenz, Methodenlehre der Rechtswissenschaft⁴ (2017)

Umberto Eco, Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt (2005)

Zippelius, Juristische Methodenlehre¹¹ (2012)

6. Ausgewählte Zitier- und Abkürzungsregeln

1. Abkürzungsregeln

Bei Verwendung von Abkürzungen sollten Sie stets auf die Lesefreundlichkeit Ihres Beitrages achten. Die nachstehende Liste ist nicht abschließend, sondern hat exemplarischen Charakter.

§	Paragraph
aA	anderer Ansicht
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
abl	ablehnend
Abs	Absatz
aE	am Ende
Art	Artikel
Bd	Band
BK	BundeskanzlerIn
BM	BundesministerIn
BVG	Bundesverfassungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Erk	Erkenntnis
etc	et cetera
EU	Europäische Union
GG	deutsches Grundgesetz
gem	gemäß
hL	herrschende Lehre
idF	in der Fassung
ieS	im engeren Sinn
iglS	im gleichen Sinn
iwS	im weiteren Sinn
Jud	Judikat
KO	Konkursordnung
krit	kritisch
mE	meines Erachtens
mwN	mit weiteren Nachweisen
NATO	Nordatlantikvertragsorganisation
RL	Richtlinie
StGB	Strafgesetzbuch

StGG	Staatsgrundgesetz
StPO	Strafpolizeiordnung
uU	unter Umständen
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung
WTO	Welthandelsorganisation
Z	Zahl, Ziffer
zB	zum Beispiel
zT	zum Teil
zust	zustimmend
zwfld	zweifelnd
zZ	zur Zeit

2. Zitierregeln

Bitte fügen Sie Ihren Beiträgen einen Fußnotenapparat (nicht Endnotenapparat) bei. Gestalten Sie Ihre Fußnoten anhand folgender Richtlinien:

2.1. Selbständige Werke

Fügen Sie direkt nach der schließenden Klammer der Jahresangabe die Seitenzahl an. Im Folgezitat sollten Sie das erste aussagekräftige Nomen verwenden.

Erstzitat: *Habermas*, Die postnationale Konstellation (1998/2005) 30 (39).

Folgezitat: *Habermas*, Konstellation 30.

Erstzitat: *Welan*, Recht in Österreich (2002) 38ff [oder: 38-40] [oder: 38-40 (39)].

Folgezitat: *Welan*, Recht 39.

2.2. Abhandlungen

2.2.1. in Zeitschriften

Erstzitat: *Resch*, GmbH-Geschäftsführerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge, JBl 1996, 218 (221).

Folgezitat: *Resch*, JBl 1996, 222.

Erstzitat: *Warta*, Dekonstruktion oder die Liebe zur Paradoxie, juridikum 2006, 8.

Folgezitat: *Warta*, juridikum 2006, 9.

2.2.2. in Sammelwerken

Erstzitat: *Benedek*, Eine Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten? – Völkerrechtliche Überlegungen zum Vorschlag des InterAction Council, in *Simma/Schulte*, Völker- und Europarecht in der aktuellen Diskussion. Akten des 23. Österreichischen Völkerrechtstages, 19.-21. Juni 1998 (1999) 103 (109)

Folgezitat: *Benedek*, Menschenpflichten 107.

2.2.3. in Gedenkschriften (GedS) bzw Festschriften (FS Name)

Erstzitat: *Rechberger*, Das ganz legale Chaos. Bemerkungen zu „verfahrenen“ Verfahrenslösungen der Landesgrundverkehrsgesetze, in GedS Hofmeister (1996) 609.

Folgezitat: *Rechberger* in GedS Hofmeister 610.

2.3. Kommentierungen

Erstzitat: *Kingreen* in *Ehlers*, Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten² (EuGR) (2005) § 18 Rn 3.

Folgezitat: *Kingreen* in *Ehlers*, EuGR § 18 Rn 19.

2.4. Artikel in Zeitungen und populären Zeitschriften

Erstzitat: *Bounds*, EU bosses may refuse jobs to smokers, *Financial Times* v 4.8.2006, 23.

Folgezitat: *Bounds*, *Financial Times* v 4.8.2006, 23.

2.5. Gerichtsentscheidungen

2.5.1. Österreichische Gerichte

OGH 12.6.1990, 4 Ob 85/90

OGH 5 Ob 184/97p MietSlg 49.275

VwGH 24.11.1993, 93/02/0176

2.5.2. Internationale und nicht-österreichische, nationale Gerichte

EuGH 19.11.1991, C-6/90, *Francovich*

EGMR 21.10.2011, 28274/08, *Heinisch/Deutschland*.

Irish Equality Tribunal, *A Complainant v Café Kylemore*, DEC-S2002/024

2.6. Normtexte

2.6.1. Österreichische Normtexte

Ärzttekammer-Wahlordnung BGBl II 1997/5

DSG 2000 BGBl I 1999/165

2.6.2. Internationale und nicht-österreichische, nationale Normtexte

WHO Framework Convention on Tobacco Control idF World Health Assembly Resolution 56.1 v 21.5.2003, <http://www.who.int/tobacco/framework/download/en/index.html> (abgefragt am 8.2.2013).

Amerikanische Menschenrechtskonvention 1144 UNTS 143.

FührerscheinRL 2006/126/EG, ABl L 2006/403, 18

2.7. Internetquellen

Europäische Kommission, Pressemitteilung „Die Kommission vereinfacht Regelung von Erbsachen mit Auslandsbezug“, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-576_de.htm?locale=en (abgefragt am 8.2.2013).

Zimmermann, Codification – The Civilian Experience Reconsidered on the Eve of a Common European Sales Law, http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2166765 (abgefragt am 8.2.2013).